

Name, Vorname des/der Antragsteller/in	Telefon
Straße u. Haus-Nr.	Telefax
PLZ, Ort	E-Mail

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Borken
-Geschäftsstelle-
Burloer Straße 93
46325 Borken

Telefon: +492861/ 681-6303, -6306
oder -6304
Telefax: +492861/ 681 82 6306

Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als _____
(Eigentümer, Miteigentümer, Erbe, Inhaber eines Rechtes, Bevollmächtigter)
gemäß § 193 BauGB in Verbindung mit § 5 GAVO NRW ein Gutachten über den Verkehrswert.

Lage des Wertermittlungsobjektes

Ort, Straße und Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Eigentümer/in wie Antragsteller/in

Name, Vorname des/der Eigentümer
Straße und Hausnummer
PLZ, Ort

Miteigentümer/in ja (Anschriften aller Miteigentümer sind beigefügt)
 nein

Gegenstand der Wertermittlung

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundstück und Gebäude | <input type="checkbox"/> Grundstück – unbebaut | <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum |
| <input type="checkbox"/> Erbbaurecht | <input type="checkbox"/> Erbbaugrundstück | <input type="checkbox"/> Wohnungserbbaurecht |
| <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> unbebaut | <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> unbebaut | <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> unbebaut |
| <input type="checkbox"/> Teileigentumserbbaurecht | <input type="checkbox"/> sonstige Rechte (bitte erläutern) | |
| <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> unbebaut | | |

Zweck des Gutachtens

- | | | |
|--|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zugewinnausgleich | <input type="checkbox"/> Pflichtteilsanspruch | <input type="checkbox"/> Erbregelung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | | |

Wertermittlungsstichtag Aktueller Wert folgendes Datum (TT.MM.JJJJ): _____
(Wertermittlungsstichtag ist der maßgebliche Zeitpunkt, auf den sich die Verkehrswertermittlung bezieht)

Ausfertigungen

Das/Die Gutachten wird/werden in-facher Ausfertigung benötigt.

Einverständnis des/der Eigentümers/in (wenn abweichend von Antragsteller/in)

ist beigelegt wird nachgereicht

Einverständnis des/der Wohnungsinhabers/in zur Besichtigung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, dem (der) Sachbearbeiter(in) sowie den Sachverständigen des Gutachterausschusses den Zutritt zum Bewertungsobjekt zu ermöglichen.

Hinweise und Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Abschrift des Gutachtens gemäß § 193 Abs. 4 BauGB an den/die Grundstückseigentümer/Miteigentümer übersandt wird.

Zur Bewertung ist es erforderlich, dass die Immobilie in einem ersten Termin durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle und in einem zweiten durch Mitglieder des Gutachterausschusses besichtigt wird. Die Bewertung der Immobilien erfolgt im Anschluss an die Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

Ich/Wir ermächtige/n die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, ggf. notwendige Unterlagen und Daten bei den zuständigen Stellen auf meine/unsere Kosten einzuholen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass bei den Ortsbesichtigungen Lichtbilder (Fotos) vom Bewertungsobjekt angefertigt und in das/die Gutachten übernommen werden dürfen. Gleiches gilt für Unterlagen, die ich/wir dem Gutachterausschuss oder seiner Geschäftsstelle vorlegt habe/n oder die die Geschäftsstelle eingeholt hat.

Für die Erstattung von Verkehrswertgutachten werden Gebühren gemäß Tarifstelle 5 der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW) erhoben. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren gemäß § 15 Gebührengesetz (GebG NRW). Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Zahlung der Gebühr gemäß der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Information zu Art 13 DSGVO, die diesem Antrag angefügt ist habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

**Auszug aus der
Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung in Nordrhein-Westfalen
(VermWertKostO NRW) vom 12.12.2019**

5.1 Die Gebühren für Gutachten gemäß der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) in der jeweils geltenden Fassung sind aus der Summe der Gebührenanteile nach den Tarifstellen 5.1.1 und 5.1.2 abzurechnen. Diese Gebührenregelungen gelten nicht für Gutachten, die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung vergütet werden.

5.1.1 Der **Grundaufwand** ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert (bei mehreren Wertermittlungsstichtagen der höchste Wert) des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes zu bestimmen:

- a) Wert bis einschließlich 1 Million Euro
Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1.250 Euro
- b) Wert über 1 Million Euro bis einschließlich 10 Millionen Euro
Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2.250 Euro
- c) Wert über 10 Millionen bis einschließlich 100 Millionen Euro
Gebühr: 0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7.250 Euro
- d) Wert über 100 Millionen Euro
Gebühr: 0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47.250 Euro

5.1.2 Mehr- oder Minderaufwand

5.1.2.1 Führen

- a) gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße beziehungsweise Recherchen
 - b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht)
 - c) aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten,
 - d) weitere Wertermittlungsstichtage oder
 - e) sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften
- zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 ist als Gebührensatzschlag zu berücksichtigen; dieser darf jedoch maximal 4.000 Euro betragen

5.1.2.2 Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr nach Tarifstelle 5.1.1 betragen

5.1.4 Mehrausfertigungen des Gutachtens oder Obergutachtens, gegebenenfalls einschließlich einer amtlichen Beglaubigung:

- a) eine Mehrausfertigung für den Eigentümer des begutachteten Objektes
Gebühr: keine
- b) bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen
Gebühr: keine
- c) jede weitere beantragte Mehrausfertigung
Gebühr: 30 Euro

Zu den Gebühren für Verkehrswertgutachten wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) erhoben.

Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken

gutachterausschuss@kreis-borken.de
<http://gutachterausschuss.kreis-borken.de/>

2. Datenschutzbeauftragte

Frau Zumkehr - behördliche Datenschutzbeauftragte
Burloer Str. 93
46325 Borken
Telefon: +492861/681 2421

datenschutz@kreis-borken.de

3. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Borken zum Zweck einer Antragsbearbeitung erhoben.

4. Rechtsgrundlagen

§§ 193, 197 BauGB; § 5 GAVO NRW

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden von Ihnen dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Borken zum Zweck einer Antragsbearbeitung übermittelt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sowie weiteren Mitarbeitern der Kreisverwaltung soweit sie mit der Antragsbearbeitung/Rechnungsstellung befasst sind.

Extern: Ihre Daten werden ggf. an folgende Personen weitergegeben:
an Verfahrensbeteiligte, wie z.B. Gerichte, Behörden, anwaltliche Vertretungen, Betreuer, Bevollmächtigte

7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DSGVO

Es besteht das Recht auf jederzeitigen Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Betroffenenrechte können beim Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster formlos geltend gemacht werden.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt wurden, können Sie sich nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, <https://www.ldi.nrw.de/> wenden. Die LDI NRW geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

10. Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, die von Ihnen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Ablehnung Ihres Antrages nach sich.